

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungsverfahren des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 und des Haushaltsplans 2015 mit seinen Anlagen sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2018 gem. § 80 (3) Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 30. September 2014 bis 24. November 2014** in der Stadtkämmerei – Duisburg-Mitte, Alter Markt 23, Zimmer 207 – aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Duisburg (www.duisburg.de) zur Verfügung gestellt.

Einwendungen gemäß § 80 (3) GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Auslegung am 30.09.2014 - die somit am 13.09.2014, 24.00 Uhr, endet - erheben.

Sie sollten schriftlich abgefasst und an den Oberbürgermeister, Stadtkämmerei, Alter Markt 23, 47049 Duisburg, adressiert werden.

Duisburg, den 25. August 2014

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr. Langner
Stadtkämmerer

Auskunft erteilt:
Herr Wesenberg
Tel.-Nr.: 0203/283-4343

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Igor Osoianu, zuletzt wohnhaft: Hamborner Altmarkt 12, 47166 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 18.08.2014, Aktenzeichen 32-15-3 Pa AW 76/14, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. August 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt:
Herr Gerard
Tel.-Nr.: 0203/283-3014

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 379 bis 384

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Vonz, zuletzt wohnhaft 47053 Duisburg, Siechenhausstr. 10, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/95 18388, wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 23, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. August 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Karsten

Auskunft erteilt:
Frau Karsten
Tel.-Nr.: 0203/283-4616

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Matthias Schauptke, zuletzt wohnhaft Kirschenallee 139, 47443 Moers, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084229, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 207, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. August 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wolf

Auskunft erteilt:
Frau Wolf
Tel.-Nr.:0203/283-8428

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Nancy Schmidt, zuletzt wohnhaft Wanheimer Str. 113, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 084242-3, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 210, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 03. September 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kronen

Auskunft erteilt:
Frau Kronen
Tel.-Nr.: 0203/283-8804

Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung

Die Stadt Duisburg, Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Fundbüro, führt am 18.10.2014, ab 12.30 Uhr, am Haupteingang des Bezirksamtes, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg-Homberg, eine öffentliche Fundsachenversteigerung durch.

Versteigert werden öffentlich meistbietend:

ca. 37 Fahrräder, 5 Uhren, 24 Brillen, 3 Ketten, 2 Armbänder, 4 Ohrringe, 5 Damen-/Herrenringe, 2 Geldbörsen, diverse Kleidungsstücke, 1 Schal, 3 Handtaschen, 2 Regenschirme, 1 Ipod, 1 Computerspiel, 26 DVD's, diverse Spielwaren, 1 Buch, 1 Wasserluftring, 1 Federmappe, 1 Sprossenleiter, 2 Handangeln mit Erdspeieße, 2 Fahrradgepäcktaschen, 1 Fahrradhelm, 1 Navigationsgerät

Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können am Versteigerungstag ab 12.00 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 30.09.2014 beim

Bezirksamt Homberg/ Ruhrort/Baerl -Bürgerservice-
Fundbüro
Telefon: 0203/283 8952 oder
0203/283 8954

angemeldet werden.

Duisburg, den 27. August 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Alberts
Stadtoberamtsrat

Auskunft erteilt:
Frau Hentschel
Tel.-Nr.: 0203/283-8954

Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung

Das Bezirksamt Meiderich/Beeck versteigert öffentlich meistbietend am 23.10.2014 ab 15.00 Uhr in der

Turnhalle Weißenburger Str.
Weißenburger Str. 15
47137 Duisburg

ca. 48 Fahrräder, 1 Damenuhr, Taschen und sonstige Fundsachen.

Die Fundsachen können am Versteigerungstag ab 14.30 Uhr besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 19.09.2014 beim Bezirksamt Meiderich/Beeck im Bürger-Service geltend gemacht werden.

Duisburg, den 12. Juni 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Cervik
Städt. Verwaltungsdirektor

Auskunft erteilt:
Frau Polichronidou
Tel.-Nr.: 0203/283-7642

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3202516773 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4260189511 (alt 160189510) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3225033541 (alt 125033548) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3208072425 (alt 108072422), 3208129084 (alt 108129081) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201657735, 3224025209 (alt 124025206) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. August 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3201154451, 4215095896 (alt 115095895) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 26. August 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3207187976 (alt 107187973) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. August 2014

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einebnung von Reihengrabfeldern

Die Reihengrabstätten auf dem

Friedhof	Feld	Nr.	Ablauf der Ruhefrist
Alt-Walsum	R/22	0001-0144	20.04.2015
Fiskusstraße	UR/9	0644-0670	23.02.2015
	R/15	0652-0819	14.12.2015
Nordfriedhof	R/50	0100-0192	29.03.2015
Ostacker	UR/32b	0001-0088	20.06.2015
Bügelstr.	R/25	0001-0150	07.07.2015
	R/25	0151-0318	12.10.2015
Trompet	K/6	0013-0038	14.08.2015
	UR/21-A	0054-0061	23.07.2015
	UR/23-B	0001-0011	30.11.2015
Rumeln-Kaldenhausen	R/9	0063-0094	25.04.2015
Parkfriedhof	R/76	1-9	14.11.2015
	R/76	265-288	28.04.2015
	R/61	1-52	28.04.2015
	R/76	1-40	19.12.2015
	R/76	47-58	19.12.2015
	R/76	70-76	19.12.2015
	K/72	88-94	13.04.2015
	K/72	97-99	20.03.2015
Waldfriedhof	30	618-708	04.07.2014
	30	709-854	08.06.2015
	36	401-516	22.02.2015
	36	517-618	14.08.2015
	U10a	300-438	29.11.2014
Buchholz	R/23	0162-0175	28.03.2015
	R/23	0189-0202	20.04.2015
	R/23	0216-0229	27.06.2015
	R/23	0243-0256	25.09.2015
	R/23	0270-0283	07.11.2015
	UR/38	0030-0044	03.12.2014
	UR/38	0090-0101	30.11.2015

sollen nach Ablauf der Ruhefristen eingeebnet werden.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden hiervon unter Hinweis auf den § 14 Abs. 5 der Friedhofssatzung der Stadt Duisburg vom 24.3.2005 unterrichtet.

Sie werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabsteine und Steineinfassungen rechtzeitig zu entfernen, da sie sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt oder anderweitig verwendet werden.

Die genauen Einebnungsdaten werden durch entsprechende Hinweisschilder auf den jeweiligen Feldern bekannt gegeben.

Duisburg, den 22. August 2014

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Im Auftrag

Harald Sigmund	Willi Witzel
Bereichsleiter	Arbeitsgruppenleiter
Friedhöfe/ Krematorium	Kundenservice Friedhöfe/Krematorium

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung der EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH zum 31.12.2013

Die Gesellschafterversammlung hat am 29. August 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45.015,13 EUR festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 45.015,13 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 44.412,07 EUR verrechnet. Der Bilanzgewinn in Höhe von 89.427,20 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01. Oktober 2014 bis zum 29. Oktober 2014 in den Räumen der EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH, Willy-Brandt-Ring 44 in 47169 Duisburg, im Sekretariat montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Vinken · Görtz · Lange und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 3. April 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen „Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 03. April 2014

Vinken · Görtz · Lange und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Gerd Görtz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm.
Ralf Hülsmann
Wirtschaftsprüfer

- Siegel -

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bestätigungsvermerkte zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.“

Duisburg, den 01. September 2014

EG DU Entwicklungsgesellschaft
Duisburg mbH
Die Geschäftsführung

Heinz Maschke

**Jahresabschluss 2013
Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH**

Der Jahresabschluss 2013 der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH ist gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. C) GO NRW wie folgt bekanntzugeben:

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 43.698,39 € ist zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 154.222,48 € auf neue Rechnung vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Jahres 2014 in den Räumen der Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Duisburg AG, und St. Töniser Str. 124, 47804 Krefeld, Verwaltungsgebäude der SWK Stadtwerke Krefeld AG, zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragt thp treuhandpartner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Krefeld (jetzt RSM Verhülsdonk GmbH, Krefeld), hat am 14. April 2014 den Bestätigungsvermerk erteilt, in dem das Ergebnis der Prüfung wie folgt ausgewiesen ist:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-67 67
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG



TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100